

MITGLIEDSCHAFTSVEREINBARUNG



ZWISCHEN

Name _____
Vorname _____
Geburtsdatum _____
Straße, Hausnr. _____
PLZ, Ort _____
Telefon _____
E-Mail _____

UND DEM BETREIBER

fitmarkt
Am Markt 6
59929 Brilon

TARIF

Basic Mitgliedschaft Monatlich _____ €

Vertragsbeginn

Die Erstlaufzeit beträgt _____ Monate. Die Mitgliedschaft verlängert sich auf unbestimmte Zeit, wenn sie nicht mit einer Frist von einem Monat gekündigt wird.
Mit Abschluss dieses Vertrags wird außerdem Anmeldegebühr in Höhe von 60,00 € (inkl. 2xTrainer Unterstützung, Digitalschlüssel, Bearbeitungsgebühr) vereinbart.
Die Servicepauschale in Höhe von 10,00 € ist vierteljährlich fällig.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

FÄLLIGKEIT DES MITGLIEDERBEITRAGES

Der obige Mitgliedsbeitrag ist pünktlich bis zum 1./15. eines Kalendermonats im Voraus bezahlbar. Gerät das Mitglied schuldhaft mit zwei Monatsbeiträgen in Verzug, so werden sämtliche Beitrag bis zum nächstmöglichen Kündigungstermin fällig. Es wird dann eine Mahngebühr von 10,- € je Mahnung erhoben. Anschriften und Bankdatenänderungen sind im Studio sofort mitzuteilen.

HAFTUNG

Die aufgeführten Beiträge enthalten die z.Zt. gültigen MwSt-Sätze. Bei einer gesetzlichen Änderung werden diese automatisch angepasst.

VERTRAGSANNAHME

Dieser Vertrag gilt als angenommen, wenn die Geschäftsleitung von fitmarkt nicht binnen einer Frist von 10 Tagen ab Anmeldung schriftlich gegenüber dem Vertragspartner die Annahme des Vertrages ablehnt.

DATENSCHUTZ

Alle vom fitmarkt erhobenen Daten unterliegen den gesetzlichen Datenschutzvorschriften. Eine Verwendung erfolgt nur im Rahmen der Abwicklung einer Mitgliedschaft und deren Abrechnung.

SCHLUSSBESTIMMUNG

Sollte eine Bestimmung des Vertrages unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist umzudeuten oder zu ergänzen, so dass der mit der Bestimmung beabsichtigte wirtschaftliche oder rechtliche Zweck entsprechend dem Parteiwillen erreicht wird. Ist eine Umdeutung oder Ergänzung nicht möglich, so gelten die gesetzlichen Regelungen. Eine außerordentliche Kündigung muss in Textform erfolgen. Zur Durchführung von notwendigen Instandsetzungsmaßnahmen kann das Studio, ungeachtet der Beitragspflicht, bis zu einer Woche pro Jahr geschlossen werden. fitmarkt wird nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des VSBG teilnehmen und ist hierzu auch nicht verpflichtet.

Die AGBs, Hausordnung sowohl auf Rückseite, als auch auf unsere Webseite www.fitmarkt-brilon.de habe ich gelesen und akzeptiere diese im Rahmen der gewählten Leistungen.

Datum

Unterschrift Mitglied/Erziehungsberechtigter

Unterschrift fitmarkt

SEPA-LASTSCHRIFTEINZUG

Ich ermächtige, fitmarkt Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von fitmarkt auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Beitrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.
Der Einzug erfolgt jeweils monatlich im Voraus.

SEPA Gläubiger ID DE62ZZZ00002552087

Sepa-Lastschriftmandat erteilt am _____

Kontoinhaber _____

IBAN _____

Unterschrift Kontoinhaber

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§1 Laufzeit, Ruhemonate und Kündigung der Mitgliedschaft

Des umseitig geschlossenen Vertrages hat die auf der Vorderseite vereinbarte Grundlaufzeit. Eine Kündigung bedarf der Textform. Der Vertrag, der nach dem 1. März 2022 abgeschlossen wurde, kann beiderseitig mit einer Frist von einem Monat vor Ende dieser Laufzeit gekündigt werden. Bei nicht fristgerechter Kündigung verlängert sich die Mitgliedschaft auf unbestimmte Zeit. Die übrigen Vereinbarungen gelten weiterhin (eine Kündigungsfrist und Verlängerung).

Bei Vorlage eines ärztlichen Attests oder eines Schwangerschaftsnachweises gewährt fitmarkt im Voraus, nicht aber rückwirkend eine beitragsfreie Ruhezeit. Die Anzahl der Ruhemonate wird an die Vertragslaufzeit angehängt. Während der Ruhezeit besteht keine Kündigungs- und Trainingsmöglichkeit. Ruhezeiten sind nur bei ungekündigten Mitgliedschaften möglich.

§2 Zahlungsweise und Verzug

Der Mitgliedsbeitrag wird monatlich im Voraus, somit ist die erste Beitragszahlung zu Beginn der Mitgliedschaft fällig.

Die Anmeldegebühren sind sofort bei Vertragsabschluss fällig. Die Servicepauschale ist jeweils am 01.01. / 01.04. / 01.07. / 01.10. des laufenden Kalenderjahres fällig. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende oder Feiertag, wird am nächsten Werktag eingezogen. Der Einzug erfolgt mit dem SEPA-Lastschriftverfahren, zur Gläubiger ID: DE62ZZZ00002552087 mit der Mitgliedsnummer als Mandatsreferenz. Das Mitglied ermächtigt die fitmarkt, Zahlungen von seinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen und weist zugleich sein Kreditinstitut an, die von der fitmarkt auf sein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Das Mitglied kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Um den Verwaltungsaufwand möglichst gering zu halten akzeptieren wir als Zahlungsweise neben dem SEPA Lastschriftsmandat nur die Vorauszahlung der Beiträge für die gesamte Laufzeit und Leistung – Bar oder per Überweisung. Bei Änderung der Zahlungsweise, einem Widerruf der Lastschriftermächtigung oder bei Rückstand von mehr als zwei Monatsbeiträgen, wird der Beitrag für die gesamte restliche Laufzeit sofort fällig. Es wird dann eine Mahngebühr von 10,00 € je Mahnung erhoben.

§3 Nutzung der Anlage

Durch den Vertrag erhält das Mitglied Zutritt zu fitmarkt und ist berechtigt diese während der Öffnungszeiten zu betreten und zu nutzen. In Ausnahmefällen (z.B. aufgrund von Renovierung / Pandemie / etc.) können diese Zeiten eingeschränkt werden. Die Nutzung der Anlage unterliegt der ausgehängenen Hausordnung. Bei Verstößen gegen diese können, je nach Schwere, vom Personal Sanktionen erlassen werden. Dies kann vom einmaligen Verweis der Anlage, dem Verbot des Trainings außerhalb der Betreuungszeiten bis hin zum dauerhaften Hausverbot reichen. Das Personal ist berechtigt Verstöße per Videoüberwachung nach zu verfolgen.

Die Mitgliedschaft und alle damit gebundenen Rechte sind nicht übertragbar!

§4 Zutritt und Transponder

Die Nutzung der Anlage ist nur mit einem elektronischen Schlüssel (Transponder) gestattet. Dieser ist bei Kündigung spätestens 2 Wochen nach Ende der Mitgliedschaft wieder abzugeben. Ist ein Transponder nicht vorhanden, ist das Training nur mit Anmeldung beim Trainer innerhalb der Betreuungszeiten möglich.

Der Transponder ist personengebunden und kann nicht an Dritte weitergegeben werden. Es ist nicht erlaubt anderen Personen, sowohl Mitgliedern als auch Nicht Mitgliedern, Zugang zur Anlage zu verschaffen. Bei Verstoß dieser Regelung behält sich fitmarkt vor eine Vertragsstrafe von bis zu 100,00 EUR einzufordern.

Bei Beschädigung oder Verlust kann ein neuer Transponder gegen eine Gebühr in Höhe von 20 EUR erworben werden. Einen Verlust des Transponders hat das Mitglied unverzüglich im Studio oder per Telefon zu melden. Nach Meldung des Verlusts wird der Transponder gesperrt und ab diesem Zeitpunkt wird das Mitglied vom Risiko der missbräuchlichen Verwendungen (z.B. durch Dritte) befreit.

§5 Wirksamkeit

Sollten Teile dieses Vertrages unwirksam sein, so bleiben die übrigen Vertragsbestimmungen wirksam.

Name, Vorname _____

Datum, Unterschrift _____